

Inflation sinkt im Juni 2019 auf 1,6%

Wien, 2019-07-17 – Die Inflationsrate für Juni 2019 lag bei 1,6%, wie aus Berechnungen von Statistik Austria hervorgeht (Mai 2019: 1,7%). Ausschlaggebend für den Rückgang waren Treibstoffe, die sich im Jahresabstand verbilligten, nachdem sie sich im Mai noch verteuert hatten. Als massive Preistreiber zeigten sich die Preise für Wohnung, Wasser und Energie, gefolgt von jenen für Restaurants und Hotels.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) lag für den Monat Juni 2019 bei 106,8. Gegenüber dem Vormonat Mai stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,1%.

Ohne Preise für Wohnen und für Restaurants hätte die Inflation 0,6% betragen

Die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** stiegen im Jahresvergleich durchschnittlich um 3,1%. Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +0,61 Prozentpunkten und waren damit stärkster Preistreiber im Jahresabstand. Für die Instandhaltung von Wohnungen wuchsen die Kosten um 3,4% (Einfluss: +0,21 Prozentpunkte), Mieten stiegen um 3,3% (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte). Die Preisentwicklung der Haushaltsenergie (durchschnittlich +3,3%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte) wurde zum größten Teil von höheren Strompreisen geprägt (+5,3%; Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Während die Preise für feste Brennstoffe (+4,4%), Fernwärme (+2,1%) und Gas (+1,4%) stiegen, musste für Heizöl um 3,8% weniger bezahlt werden.

In **Restaurants und Hotels** erhöhten sich die Preise durchschnittlich um 3,1% (Einfluss: +0,38 Prozentpunkte), was überwiegend auf Teuerungen bei Bewirtungsdienstleistungen zurückzuführen war (+3,1%; Einfluss: +0,34 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 3,6% mehr.

Für **Freizeit und Kultur** legten die Preise durchschnittlich um 1,6% zu (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte). Dazu trugen hauptsächlich die um 3,7% verteuerten Freizeit- und Kulturdienstleistungen bei (Einfluss: +0,16 Prozentpunkte). Pauschalreisen wiesen hingegen leichte Verbilligungen auf (-0,8%; Einfluss: -0,02 Prozentpunkte).

Die Preise für **verschiedene Waren und Dienstleistungen** stiegen durchschnittlich um 1,7% (Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Teuerungen für Körperpflege (insgesamt +2,9%; Einfluss: +0,07 Prozentpunkte) sowie bei Versicherungen (insgesamt +1,1%; Einfluss: +0,05 Prozentpunkte) waren dafür ausschlaggebend.

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 0,9% (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte), wofür beinahe ausschließlich die Nahrungsmittel verantwortlich waren (insgesamt +1,1%; Einfluss: +0,10 Prozentpunkte). Die Preise für Gemüse stiegen um 5,9%, jene für Brot und Getreideerzeugnisse um 2,1% und jene für Fleisch um 1,1%. Fisch kostete um 7,8% mehr. Milch, Käse und Eier verteuerten sich um 1,2%. Obst hingegen verbilligte sich um 8,6%. Die Preise für alkoholfreie Getränke gingen um 0,4% zurück (Kaffee: -5,1%).

Die Preise für **Verkehr** erhöhten sich durchschnittlich um moderate 0,4% (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten um 4,0% mehr (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte), Flugtickets um 1,1%. Treibstoffe hingegen verbilligten sich insgesamt um 2,7% (Einfluss: -0,08 Prozentpunkte). Im Mai hatten sie sich noch um 2,4% verteuert (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte).

Die Kosten für **Nachrichtenübermittlung** gingen durchschnittlich um 3,2% zurück (Einfluss: -0,07 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste verbilligten sich um 3,0% und Mobiltelefone um 6,8%.

Inflation Juni 2019 gegenüber Mai 2019: +0,1%

Preise für **Freizeit und Kultur** (durchschnittlich +2,0%; Einfluss: +0,22 Prozentpunkte) erwiesen sich als **Hauptpreistreiber** im Monatsabstand. Hauptverantwortlich dafür waren saisonbedingt teurere Pauschalreisen (insgesamt +11,6%).

Hauptpreisdämpfer im Monatsabstand war der Ausgabenbereich **Bekleidung und Schuhe**, dessen sinkende Preise (durchschnittlich -3,7%; Einfluss: -0,18 Prozentpunkte) den beginnenden Sommerabschlussverkauf anzeigten (Bekleidungsartikel -4,1%, Schuhe -2,8%).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im Juni 2019 bei 1,6%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Juni 2019 bei 107,11 (Mai 2019: 107,18 revidiert). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,6% und war damit gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Preissteigerung für täglichen und wöchentlichen Einkauf deutlich niedriger als die Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, erhöhte sich im Jahresvergleich um 0,1% (Mai +0,4%). Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 0,3% (Mai +1,6%).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2016 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2015 veröffentlicht. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wird für das Basisjahr 2015 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird seit Jänner 2016 ebenfalls auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI: 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Eigentümergenutztes Wohnen und die motorbezogene Versicherungssteuer sind nur im VPI enthalten. Im HVPI sind Ausgaben für Eigentumswohnungen/Häuser nicht enthalten, die Instandhaltung von Wohnungen ist im HVPI deshalb geringer gewichtet als im VPI. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept).

Saisonale Produkte: Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

ECOICOP: Die ECOICOP 5-Steller liegen auch für den HVPI-CT auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2014 vor. Weiters wurden in der Eurostat-Datenbank die ECOICOP 5-Steller für den HVPI auf Basis 2015=100 rückwirkend ab 12/2012 publiziert. Die weitere Ergänzung zurück bis 12/2005 wird mit einer der nächsten Publikationen erfolgen.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen¹⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Juni 2019/ Juni 2018	Juni 2019/ Mai 2019	Mai 2019/ Mai 2018	Juni 2019/ Juni 2018	Juni 2019/ Mai 2019	Juni 2019 ²⁾	Mai 2019 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
Verbraucherpreisindex 2015 (gesamt)	1,6	0,1	1,7	-	-	106,8	106,7
Mikrowarenkorb (tägliches Einkauf; Basis 2015)	0,1	-0,2	0,4	-	-	108,5	108,7
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	0,3	-0,5	1,6	-	-	108,2	108,7
Index ohne Saisonwaren 2015	1,6	0,2	1,6	-	-	106,9	106,7
Index der Saisonwaren 2015	-2,6	-2,2	-1,3	-	-	100,1	102,3 ⁴⁾
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ⁵⁾	0,1	-0,5	0,9	-	-	104,5	105,0
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁶⁾	1,6	-0,1	1,7	-	-	107,11	107,18⁴⁾
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁷⁾	1,6	-0,1	1,7	-	-	106,90	106,97 ⁴⁾
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	0,9	-0,2	1,0	0,099	-0,020	105,7	105,9
02 Alkoholische Getränke und Tabak	0,5	0,4	1,3	0,017	0,014	110,0	109,6
03 Bekleidung und Schuhe	-0,3	-3,7	1,3	-0,013	-0,177	104,4	108,4
04 Wohnung, Wasser, Energie	3,1	0,2	3,0	0,610	0,048	107,8	107,6
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,2	-0,3	0,8	0,081	-0,019	105,4	105,7
06 Gesundheitspflege	1,5	0,7	1,2	0,080	0,033	107,6	106,9
07 Verkehr	0,4	-0,1	0,8	0,048	-0,013	104,9	105,0
08 Nachrichtenübermittlung	-3,2	-2,0	-1,4	-0,066	-0,037	90,5	92,3
09 Freizeit und Kultur	1,6	2,0	1,1	0,179	0,219	105,9	103,8
10 Erziehung und Unterricht	2,5	-0,1	2,6	0,030	-0,001	107,5	107,6
11 Restaurants und Hotels	3,1	0,9	2,7	0,384	0,109	112,7	111,7
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,7	-0,1	2,1	0,150	-0,008	107,0	107,1
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.</p>							

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Juni 2019 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Juni 2018	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	3,3	0,175
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	4,6	0,073
Betriebskosten, Eigentumswohnung	7,0	0,047
Euromillionen	13,6	0,032
Kaminofen, Allesbrenner	16,8	0,029
Preisdämpfer		
Mobiltelefonie	-6,1	-0,066
Dieseltreibstoff	-3,1	-0,060
Flugpauschalreisen	-2,5	-0,048
Nichtärztliche Dienstleistung	-6,0	-0,035
Superbenzin	-1,9	-0,024

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Juni 2019 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Mai 2019	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Flugpauschalreisen	14,4	0,200
Flugticket	11,5	0,049
Übernachtung im Ausland	18,1	0,046
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	1,7	0,023
Brillengläser	9,7	0,020
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-3,1	-0,058
Mobiltelefonie	-2,8	-0,030
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-5,3	-0,025
Superbenzin	-2,0	-0,023
Gartenpflanze	-5,5	-0,013

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte (siehe Informationen zur Methodik).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Juni 2019/ Juni 2018	Juni 2019/ Mai 2019	Juni 2019/ Juni 2018	Juni 2019/ Mai 2019	Juni 2019 ¹⁾	Mai 2019 ²⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,6	0,1	-	-	106,8	106,7
A,E,F	Güter	1,0	-0,5	0,533	-0,223	105,0	105,5
A,E	Industriegüter und Energie	1,2	-0,6	0,415	-0,217	104,3	104,9
A	Industriegüter	1,3	-0,5	0,358	-0,143	104,2	104,7
A1	Kurzlebige Industriegüter	3,0	0,5	0,308	0,053	105,6	105,1
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	-0,4	-2,2	-0,033	-0,184	103,7	106,0
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,8	-0,1	0,083	-0,012	102,8	102,9
E	Energie	0,8	-1,0	0,057	-0,074	104,5	105,6
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	4,2	0,9	0,158	0,032	101,3	100,4
E2	Mineralölprodukte	-2,8	-3,0	-0,101	-0,106	107,6	110,9
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	0,8	0,0	0,117	-0,006	106,8	106,8
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	0,8	0,2	0,082	0,026	107,3	107,1
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,2	-0,8	0,007	-0,019	105,3	106,2
F3	Fleisch- und Wurstwaren	1,1	-0,6	0,028	-0,013	105,6	106,2
S	Dienstleistungen	2,3	0,8	1,070	0,371	108,9	108,0
S1	Verkehrsdienstleistungen	1,4	0,8	0,109	0,053	107,1	106,3
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,8	0,2	0,356	0,020	110,2	110,0
S3	Reisen und Unterkunft	1,0	8,1	0,025	0,268	105,4	97,5
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	3,2	0,4	0,526	0,061	112,0	111,6
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-2,5	-1,7	-0,046	-0,030	92,2	93,8
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,3	-0,1	0,100	-0,001	108,1	108,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA